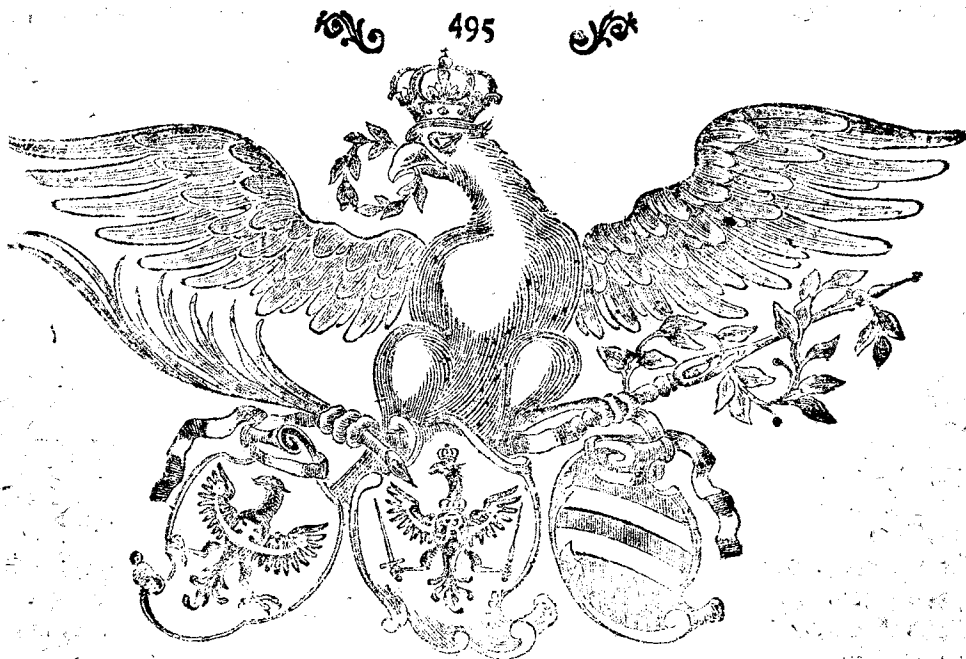




Schlesische privilegierte Zeitung.

No. XLVIII. Mittwoch den 23. April 1788.

Berlin, den 17. April.

Vorgestern war bei Sr. Fürstl. Gnaden, dem Fürsten von Sacken, königl. Oberkammerherrn, wirkl. Geheimen Etats- und Kriegsminister, und Ritter des schwarzen Adlerordens, eine zahlreiche Assemblée des hohen Adels, welche das gesamte königl. Haus mit Ihrer Gegenwart beehrten.

An eben dem Tage ist hier das zweite Bataillon des Ebenschen Leibregiments Husaren aus ihren Standquartieren eingetroffen, um dem Exercieren und der bevorstehenden Revue beizuwohnen.

Der königl. polnische Generalfeldzeugmeister, Hr. Graf von Brühl, ist von Potsdam hier angelangt.

Der königl. französische Kurier, Hr. Keuter, ist nach St. Petersburg; und der holländische Kurier, Herr Ducasse, ist nach dem Haag abgegangen.

Berlin, den 19. April.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei dem Egloffsteinschen Infanterieregimente, den Fähnrich, Hrn. v. Stechow, zum Sekondelieutenant; und den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Pirch, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Wendessenschen Infanterieregimente, den Kapitain Hrn. v. Planitz, zum Major; den Staatskapitain, Hrn. v. Bilsbeck zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Hrn. v. Elsner, zum Staatskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Haugwitz, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Ostrowitzky, zum Sekondelieutenant; u. den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Diebitsch, zum wirkl. Fähnrich;

Bei dem Kombergischen Infanterieregimente, den Fähnrich, Hrn. v. Groth, zum

Sekondelieutenant; und den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Wegner, zum wirl. Fähnrich;

Die Herren Premierlieutenants, v. Herwerth, bei des Herzogs von Braunschweig Durchl. Regiment; v. Freyburg, bei dem Lehwaldischen Regiment; v. Bülow, bei dem Schönsfeldschen Regiment; v. Schmettau, bei dem Brönnigk'schen Regiment; v. Sacken, bei dem Favratschen Regiment; und v. Hefenbrink, bei dem Scholtenschen Regiment, zu Staatskapitän;

Die Herren Fähnrichs, v. Luck, Rohdichschen Bataillon; v. Maizeroy, v. Knuch, v. Glan, v. Kode, bei des Prinzen Friedrichs R. H. Regiment; v. Lagerström, v. Billerbeck, v. Jegelin, v. Rohr, Königschen Regiments; v. Blanckenburg, v. Osten den 1ten, v. Osten den 2ten, v. Ramcke, Büdingerschen Regiment; v. Loshin, v. Grape, v. Arnim, v. Leon und v. Troschke, Rammerschen Regiments, zu Sekondelieutenants;

Bei dem Bachhoff'schen Kürassierregimente, den Korvet Hrn. Grafen v. Schlieben, zum Lieutenant;

Bei dem Borkeschen Dragonerregimente, den Sekondelieutenant, Hrn. v. Badinsky, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Streng, zum Sekondelieutenant; und den Fähnenjunker, Hrn. v. Wichter, zum Fähnrich zu avanciren.

Se. Königl. Majestät haben auch dem Markgräfl. Baden'schen Obervogt u. Kreisgesandten, Freiherrn von Schwarzenau einem Sohn des wohlfl. Etatsministri und Komitalgesandten, eine Anwartschaft auf eine Präbende im St. Petri und Paulstift zu Halberstadt, und die Erlaubniß, das Ordenszeichen dieses Stifts zu tragen, zu ertheilen geruhet.

Auch haben Se. Königl. Majestät den Repräsentanten der Niederschlesischen Landschaft bei der Hauptlandschafts-Kommission zu Breslau, Hrn. Hans Wolf von Lützwitz, Erb- und Gerichtsherrn der Güter Ballwig, Fürstenau, Nieder-Zeckau, Ober-

und Mittel-Kummernitz und Harttleb, in Betracht seiner im Militair- und Civilstande bisher geleisteten treuen und rechtschaffenen Dienste und übrigen rühmlichen Eigenschaften, zu Bezeugung Höchstero ihm deshalb zutragenden besondern Königl. Gnade und Propension, in den Freiherrn-Stand zu setzen und zu erheben, und demselben das Diplom darüber in huldreichsten Ausdrücken ertheilen zu lassen allergnädigst geruhet.

Se. Excellenz der Königl. wirl. Geheimen Staats- Krieger- und dirigirende Minister, Hr. Freiherr v. Werder, ist nach Potsdam abgegangen.

Kriegesvorfälle.

Wiener Hofbericht den 16. April.

Vermög eines aus Siebenbürgen eingelauffenen Berichts vom 31. März wurde am 19. in der Früh ein dießseitiges Kommando, welches vorwärts des Passes Voran in der 3 eine halbe Stunde von der Kontumaz entfernt sogenannten Lobkowitz'schen Schanz besetzt war, von einer starken Patrouille größtentheils berittener Türken angegriffen; die Unserigen vertheidigten sich aber mit solchem Nachdrucke, daß die Türken sich eilfertig zurückgezogen haben. Der Feind hatte 5 Tödt, und mehrere Verwundte geholt, von den Unserigen wurde 1 Gemeiner leicht verwundet.

Am nämlichen 19. März vor dem Anbruche des Tags machten beiläufig 400 berittene Türken gegen unseren unweit des Klosters Sinay vorwärts des Tömöser Passes angestellten Posten einen Angriff, welcher mit 1 Lieutenant des zweiten Szeckler Infanterie-Regiments, 38 Füsiliers, und 24 Scharfschützen besetzt war; die Türken stiegen unter dem Vortheile einer Anhöhe, und einiger Sträucher von ihren Pferden ab, und machten zu Fuß dreymal auf unsere Fronte, und das viertermal durch den Verhack auf die rechte Flanke eine Attaque, sie wurden aber jedesmal zurückgetrieben, und entflohen hierauf mit einem Verlust von 4 Tödt, und vie-

len Bleisteten. Von den Unserigen sind 2 Mann verwundet worden.

Am 22. März nachmittags versuchten 120 von Sibla aufwärts am linken Ufer der Alt gegen Kofia angelaufene Arnauten zu Pferd den vorwärts des rothen Thurmer Passes, und jenseits des Flusses zur Sperrung des Weges von uns gemachten Verbau zu eröffnen, sie wurden aber durch das Feuer unserer allda ausgestellt gewesenen Scharfschützen hieran verhindert, und zogen sich in größter Eile wieder zurück, nachdem ihrerseits 9 Mann todt geblieben, und 9 verwundet worden; von den Unserigen ist bey dieser Gelegenheit niemand beschädigt worden.

Den 25. März in der Früh wurde am nämlichen rothen Thurmer Paß in dem dortigen Thale, welcher ein Defilee eine Viertelstunde von Perisan an dem Flüßel Raja ist, der allda mit einem Kommando gestandene Hauptmann Richard des Droszischen Regiments, von 140 Türken zu Fuß, und 60 zu Pferd mit einem entsetzlichen Geschrey angegriffen. Da sie aber gleichwohl die Unserigen von ihren Posten nicht verdrängen konnten, erstieg die feindliche Infanterie die steilsten Anhöhen, um der diesseitigen Mannschaft in Rücken zu kommen, welches den Hauptmann Richard zu, in etwas zurückzuziehen veranlaßte, wo inzwischen der Oberlieutenant Turati mit einer Kompanie, 2 Kanonen, und einiger Husarenmannschaft herbeekam, und hierauf mit dem Hauptmann Richard vereinigt den Feind zurück trieb, der sich in größter Geschwindigkeit bis Aedys und Sibla zurück zog. Bey dieser Attaque ist von uns 1 Geweiner leicht verwundet worden, hingegen sind, nach Auftrag der vorwärts gestandenen, auf die Gebirge sich zurück gezogenen Bauernjäger, viele vom Feinde, besonders von der Kavallerie theils bleibend worden.

Am 24. März in der Früh um halb 6 Uhr drang ein von Komarnick gekommenes feindliches Detachement von 1500 Mann Kavallerie, und 800 Mann Infanterie gegen das vorwärts des Edmöser Passes gelegene, mit ei-

ner Division des zweyten Sessler-Regiments besetzte Kloster Sinay vor, um das schon den 19. vergebens versuchte Unternehmen von der Bemeisterung des Klosters auszuführen. Das vorwärts bey einem eine halbe Stunde vom Kloster entlegene, und mit einem Schlagbaum versehene Wirthshaus in einer kleinen Schanze unter dem Oberlieutenant Geiß, u. dem Unterlieutenant Menstädter gestandene diesseitige Kommando von 100 Infanteristen, und einigen Scharfschützen hielt den ersten Angriff der Türken en Fronte mit einer solchen Standhaftigkeit drey Viertelstunde lang aus, daß der Feind, da er en Fronte nichts ausrichten konnte, einen starken Theil seiner Mannschaft gegen die rechte Flanke unserer Vortruppen detachirte, und unerachtet des durch das ununterbrochene Feuer der Unserigen erlittenen beträchtlichen Verlust mit überlegener Macht den diesseitigen Verbau überstieg; worauf unsere Vopost, weil auch das aus dem Kloster Sinay zur Unterstützung abgeschickte Kommando von 100 Köpfen nicht mehr in rechter Zeit eintraf die kleine Schanze verließ, und sich mit den im Rückzug dazu gestossenen 100 Mann von Sinay gegen die Anhöhe am Wald zog. Sobald der Feind an dem von den Unserigen verlassenen Wirthshaus sich versammelt gehabt hatte, rückte er mit der äußersten Schnelle auf das rückwärts des Klosters befindliche Gebirge, trieb ein allda ausgestellt gewesenes diesseitiges Pitet bis in das Kloster zurück, verhin- derte dadurch die Vereinigung unseres inzwischen in eine vortheilhafte Position sich gesetzten Vorpostens mit der Besatzung von Sinay, und machte auf 4 Seiten gegen das Kloster solche lebhaftige Angriffe, daß die diesseitige Garnison auch mit ihrer tapfersten Gegenwehre es nicht verhindern konnte, daß das Kloster vom Feinde mitreißt auf langen Stangen befestigter zündenden Materialien in Brand gesteckt worden ist. Ungeachtet der hieraus entstandenen heftigen Feuerbrunst, und ungeachtet des Mangel an Wasser zum Löschen des Feuers, verlohren die Unserigen nicht den

Muth, und kämpften mit dem an der Zahl Mannschaft ihnen weit überlegen gewesen Feinde so beherzt, daß die Türken um 5 Uhr Nachmittags ihr mehrmal bey Sinay mißlungenes Vorhaben aufzugeben, und sich über die Anhöhe des obbemeldten Wirthshauses zurückziehen genöthiget waren. Von den Türken sind, nebst ihrem Befehlshaber, dem Pim Bascha, und dem Peschei Uga über 300 Mann todt geblieben, und viele bleibrt worden; an Todten und Verwundten haben die Unserigen 27 Köpfe, unter welchen letzteren der Abgang des wackern Oberlieutenants Geiz vorzüglich zu bedauern ist; Capitänlieutenant Reidel, und 32 Gemeine sind bleibrt; ferner 2 Pferde erschossen und 2 verwundet worden. Da in dem abgebrannten Kloster Sinay für die Unserigen keine Unterkunft mehr vorhanden gewesen ist, verließen sie die Brandstätte, und zogen sich mit Zurücklassung eines kleinen Kommando, nach Eönnös zurück, seitdem ist aber auch dieses Kommando, um die Mannschaft der allda noch anhaltenden Äblen Witterung nicht auszusetzen, von da abgegangen und ein Forposten in die herwärts gelegene Wirthshäuser aufgestellt worden, wo von kleine Patrouillen über Sinay zur Rekognosirung des Feindes von Zeit zu Zeit ausgesendet werden.

Den 26. März Vormittag um 10 Uhr ließ vorwärts vor dem Vulkaner Pässe eine starke feindliche Patrouille von den bey Bladeny u. Tirguschill, unter Kommando des Pim Bascha von Efernest in starker Zahl stehenden Türken auf unseren Vorposten; der Feind versuchte zweymal den Unserigen in die Flanke zu kommen, er wurde aber jedesmal mit Verlust abgetrieben; von den Unserigen ist weder ein Mann todt geblieben, noch einer verwundet worden.

Gleich am 27. darauf wurde um halb 8 Uhr früh in dem nämlichen Vulkaner Paß der Major Kettner des ersten Wallachischen Regiments bey Booczeny mit der allda gestandenen d. s. t. Mannschaft von ungefähr 900 berittenen Türken mit solcher Hartnäckigkeit

angegriffen, daß, obschon sie von den Unserigen auf jede Attaque repoußirt worden sind, der Feind sich gleichwohl immer wieder sammelte, und den Angriff erneuerte. Währendem Gefechte kam der Rittmeister Bajalich mit Leopold Toskanischen Husaren zur Unterstützung des Majors Kettner herbey, die mit der andern Mannschaft vereinigt in die Türken eindrangen, solche zurücktrieben, und über eine Stunde weit verfolgten; worauf der Feind von Bladeny gegen Tirguschill, und von da weiter gegen Krajova sich retirirte. Die Türken haben wissentlich 11 Todte, und außer diesen ist ihr Befehlshaber, oder Pim Bascha von Efernest, und ein Vice-Uga, ersterer durch den Leopold Toskanischen Rittmeister Dragsany, und der letzte durch ein Scharfschützen vom Pferde herabgeschossen worden; nach einhelliger Aussage der jenseitigen Einwohner sind die verwundeten Türken mittels 6 Wagen gen Krajova, und Efernest geführt worden. Der erschossene Pim Bascha liegt in Bladeny begraben, er leistete im vorigen Kriege der Russen mit den Türken der Pforte viele nützliche Dienste, und wurde bey seinem lehtztnnigen Abzuge aus Buccarest mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen und mit klingendem Spiel beehrt. Wir haben bey dieser Gelegenheit einen Todten, 12 verwundete Gemeine, und 8 verwundete Pferde gehabt.

Am 27. März um 9 Uhr früh rückten bis 1000 in Ezigania, und Kalymanest sich versammelte Türken mehrmal gegen Koffia vorwärts des rothen Thurmer PASSES vor, sie formirten zwar die Attaque unter dem Schutze der Bäume, wurden aber nach einem vierstündigen Feuer durch die kluge Vertheidigungsanstalt des Hauptmanns Caballini vom ersten Wallachischen Regiment, und durch das ununterbrochene Feuer der vortheilhaft postirt gewesenen Scharfschützen mit einem Verlust von 100 Köpfen zurückgetrieben, welche sie bey Ezigania in den Altfluß warfen; von den Unserigen ist ein Scharfschütz leicht verwundet worden.

Als gleich nach diesem vor sich gegangenen Gefechte die Nachricht einlangte, daß die Türken das bey Kofia gelegene Kloster mit den in der Zwischenzeit von Kalymaniest herbeigebrachten Kanonen forciren wollten, marschirte der Oberstlieutenant Turati des großen Generalsstaabs mit einer starken Patrouille den 28. März von Monaster Brailawest unter dem Gebürge nach Sibla, und erreichte auch noch in Zeiten das Thal dieses Dorfs, wodurch bey 80 Türken von der Ueberfuhr an der Alt abgeschnitten wurden, die dießseitige Husaren ritten gegen die Alt, die Scharfschützen, und einige Fußkrieger aber wurden an eine kleine Anhöhe gestellt, hinter deren Gipfel sie gedeckt waren. Bey dem Anrücken der inzwischen durch die Husaren alarmirten Türken fieng das Feuer von beiden Seiten an, 20 von den das Thal zu passiren im Begriff gewesenen Türken stürzten sogleich in den Bach, die Husaren vereinigt mit den durch

den kommandirenden Hrn. Generalen in Siebenbürgen herbeigebrachten berittenen Wallachischen Volontairs drangen unerachtet des jenseitigen Kanonenfeuers in die Feinde mit solcher Lebhaftigkeit ein, daß der Feind nach Hinterlassung 30 Todten mit den Verwundeten, die er kaum wegen ihrer Menge mit einer Plette nach Nimnik fortbringen konnte, in der nämlichen Nacht sich eben dahin in aller Eile retirirte; von den Unserigen sind 2 Mann und 1 Pferd todt geblieben, und 2 Mann und 1 Pferd verwundet worden; von den Wallachischen Volontairs wurden 2 erschossen, und 2 nebst ihren Kapitan verwundet.

Der Beschluß künftigen Posttag.

Breslau den 23 April.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Diego und Leonore, ein großes Trauerspiel in fünf Aufzügen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Neuer Atlas von 16 Karten. Folio. Nürnberg 788. 2 Rthlr.

Schloßers Staatsanzeigen, 44tes Heft, gr 8. Göttingen, 787 12 sgr.

Joh. Beckmanns Beyträge zur Oekonomie, Technologie &c. 11ter Theil, gr 8. Göttingen, 788 12 sgr.

D. J. C. Starcks Archiv für die Geburtshülfe, 2 Stück, 8. Jena, 787 15 sgr.

Joh. Gottfr. Eichs kurzer Unterricht für die Landwundärzte unvermuthete fränkliche Zufälle zu heben, 8. Augsb. 787 4 sgr.

Joh. Ant. Kobrichs practisches Gelg-Fundament, worin das Violin, Alt-Viola, Bassetto und Violon in sechsleyl Bestimmungen mit 3. 4. und 5 Seiten, auf die leichteste und kürzeste Art zu erlernen ist, 4. Augsb. 787 10 sgr.

Joh. Gottfr. Eichs practische Anleitung zur gründlichen Kur aller nur möglichen venerischen Krankheiten für angehende Stadt- Land- und Feldwundärzte, 8. Augsb. 787 1 Rthlr. 15 sgr.

Franz Fav. Jann, Etwas wider die Mode, Trauer und Lustspiele ohne ärgerliche Careßen und Heurathen für die studierende Jugend, 3ter Theil, 8. Augsb. 788 23 sgr.

Publicandum. Es haben Se. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr in Erfahrung gebracht, daß die größere Tobacks Fabricanten, zum Bedruck der Kleinern, und der Tobacks-Spinner, einen ansehnlichen Vorrath einländischer Land-Tobacksblätter auf dem platten Lande aufgekauft haben. Hieraus ist das Uebel entstanden, daß die Kleinern Tobacks-Fabricanten und Spinner, welche sich nicht zu rechter Zeit den erforderlichen Vorrath anschaffen können, in ihrem Gewerbe aufgehalten worden, oder dem Besitzer von größeren Vorräthen ganz unmäßige Preise bezahlen müssen, wodurch sowohl selbige, als

auch das Publicum, gefährdet, und besonders die geringere Sorten Rauch-Toback, sehr übertheuert worden. Dieser Mißbrauch ist nun zwar bereits durch das *Publicandum* vom 10ten Decbr. a. pr. verbotben worden. Weil demobngeachtet aber verschiedne größere Tobacks-Fabricanten und andere Aufkäufer vorangezogenen Verordnungen zuwider, bereits ansehnliche Vorräthe von Land-Tobacksblättern aufgekauft, und davon hin und wieder starke Magazine errichtet haben, aus den sie theils ihre Fabriken versorgen, theils an bedürftige Fabricanten und Spinner, dergleichen auf dem platten Lande aufgekaufte Blätter zu überhöhten Preisen zu verkaufen; so haben zu Steuerung dieses Mißbrauchs Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät zu verordnen geruhet, daß fürs künftige dergleichen größere Fabricanten und Aufkäufer, alle diejenigen Land-Tobacksblätter, welche sie unmittelbar auf dem platten Lande aufgekauft haben, wenn sie solche nach Breslau oder andere Städte bringen, zum öffentlichen Markt fahren, und daselbst zu jedermanns Kauf ausstellen sollen, wobei erwähnte Fabricanten und Aufkäufer, wenn sie dergleichen Land-Tobacksblätter nach Breslau oder von einer Stadt zur andern bringen, sich durch Atteste der Magisträte legitimiren müssen, daß solche in einer Stadt auf öffentlichem Markt gekauft worden, widrigenfalls sie nach obiger Vorschrift behandelt und die Tobacksblätter, welche sie in eine andere Stadt bringen, daselbst auf dem öffentlichen Markt zu jedermanns Kauf gestellt werden sollen. Hiernächst haben Se. Königl. Majestät beymiß athenen Eradten der einländischen Tobacksblätter, zwar zu verstaten geruhet, daß gegen verminderte Abgaben, ausländische Tobacksblätter auf ertheilte Pässe eingeführt werden können. Damit aber diese Erlaubnis zum Aufkauf des einländischen Tobacks auf dem platten Lande nicht mißbraucht werde; so verordnen Allerhöchstdieselben hiermit, daß wenn dergleichen auf ausländische Tobacksblätter lautende Pässe zum verbotbenen Aufkauf der einländischen gebraucht werden sollten, die Pässe dem Inhaber nicht nur sofort abgenommen, und dem Contravenienten dergleichen nie wieder ertheilet, sondern auch die ganze Ladung worunter dergleichen ausländische Tobacksblätter befindlich, nebst den dafür bezahlten Kaufgeldern confiscirt und dem Denuncianten der 4te Theil davon veratfolget werden soll. Dem Publico wird daher solches hierdurch bekannt gemacht, um sich darnach gebührend zu achten, und sich zugleich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. *Signatum* Breslau den 17. April 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Publicandum wegen der Accise- und Zollfrey erklärten Seide, Baumwolle 2c.

Da Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, vermittelst Cablrets Decret vom 28ten m. pr. zu befehlen geruhet, daß alle Seide, Baumwolle, wollene und baumwollene Garnz, ferner, die rohen Häute und Felle, insgl. die Lampen, zur Aufnahme u. Erhaltung der diese rohe Materialien verarbeitenden einländ. Fabriken nicht nur überall Accise- und Zollfrey eingelassen, sondern auch die daraus verfertigte, und nach dem Ueelsande zu versendende Waaren, Zollfrey ausgelassen werden, und diese Freyheit allen einländ. Fabricanten ohne Ausnahme und ohne Ertheilung der bisherigen Frey-Pässe, angedehnen, dagegen aber zu einiger Ergänzung der, durch diese Wohlthat bey den Accisen und Zöllen zu erwerbenden beträchtlichen Ausfälle, die in den ältesten Accise-Tariffen gegründete Nachschuß-Accise von vier guten Pfennigen, vom Thaler des Werths von allen aus obgedachten Materialien und auch aus der Schaafrwolle gefertigten, und im Lande aus einer Stadt oder Provinz nach der andern zu versendenden Fabriken Waaren wieder eingehoben werden soll: so wird dem Publico solches, und daß die Befolgung dieser Vorschriften sogleich nach der Publication den Anfang nehmen wird, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. *Signatum* Breslau den 17ten April 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Kriegs- und Domainen Cammer.

(Verkauf der von Siegrothschen Güther.) Von der kaiserlichen Königl. Oberamts Regierung sollen *ad instantiam* der Intestat-Erben des verstorbenen Carl Ludwig von Siegroth auf Klein Jeseritz, Pudigau, Kuhnau, Dantschitz, Kurlwitz und Wilschau, zum Behuf der unter ihnen anzulegenden Erbtheilung und gänzlichen Auseinanderlegung, die ihnen von gedachten ihren Erblasser erblich zugefallenen Güther, und zwar 1) das Ritterguth Ober- und Nieder-Wilschau im Breslauschen Fürstenthume und Creise, 2) das Ritterguth Kuhnau im Fürstenthum Brieg und dessen Nimptschischen Creise, 3) das Ritterguth Dantschitz im Fürstenthum Brieg und dessen Strehlenschen Creise, 4) das Ritterguth Kurlwitz im Fürstenthum Brieg und dessen Nimptschischen Creise, jedes einzeln, 5) die Rittergüther Klein Jeseritz und Pudigau im Fürstenthum Brieg und dessen Nimptschischen Creise, aber beide zusammen, nebst aller Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, zum freiwilligen Verkaufe an den resp. Meistbietenden, in *Termino licitationis* den 30ten April 1788 Vormittags um 8 Uhr, öffentlich feil gebothen worden. Es können sich demnach alle und jede, so eines oder mehrere dieser Güther zu erkaufen Velleben, auch die erforderliche Fähigkeit und das Vermögen haben, in diesem angefügten Licitations-Termine allhier im Oberamte vor der hierzu angeordneten Commission persönlich oder durch genügsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Geböth thun, in Handlung treten, und alsdann gewärtigen, daß in Termino, in so fern das Geböth von den Erben annehmlich befunden wird, die Adjudication an den Meistbietenden sogleich erfolgen soll. Uebrigens wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht, daß sie die erforderlichen Nachrichten von dem Ertrage dieser Güther auf den Güthern selbst erhalten können. Gegeben Breslau den 21ten Februar 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Ober-Amts-Regierung.

(Edictal-Cirario der Gläubiger an die Güter Groß Nädlig und Krichen.) Nachdem bey der kaiserlichen Königl. Ober-Amts-Regierung *ad Instantiam* des Obristleutnant des von Troschkeschen Infanterie-Regiments Daniel Ludwig von Crousz, seine von dem Ferdinand Wilhelm Sigismund von Lüttwitz erkaufte im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creise gelegene ritterlichen Güter Groß Nädlig und Krichen *per publica proclamata* gerichtlich aufgebothen und alle diejenigen, so an besagte Güter Groß Nädlig und Krichen, es sey an Erbzins-Geldern, *annuis redditibus*, oder unabzinslichen Zinsen, Renten Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf benannte Güter constituiret sind, in specie aber auch an Müdelgeldern, oder sonst *ex quocunque Capite* einlages Recht und Anforderung zu haben vermehren, *ad liquidandum et justificandum prætensa*; *peremptorie* vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle dergleichen Real-Prätendenten *peremptorie* unter Androhung der Präclusion und Auserlegung eines ewigen Stillstehens citiret und befehligt, in dem letzten Termine den 17ten Junii c. a. auf dem Ober-Amte hieselbst vor oder zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder Falls sie persönlich zu erscheinen durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntheit die kaiserlichen Justiz-Commissionen Nische, Heine, Eberbach, Sedlaczek und der Justiz-Commissarius Enger vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocolum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröffnenden *Präclusoria* mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, ein ewiges Stillstehen ihnen auferlegt, und mehr gedachte Güter Groß Nädlig und Krichen von allen unbekannten Real-Ansprüchen gänzlich werden freygesprochen werden. Breslau den 7. Februar 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(Verkauf eines Hauses.) Die Breslauer Stadt-Gerichte machen hierdurch bekannt: Daß der 30. May c. a. auf das Gottfried Hermannsche auf der Altbürgergasse sub No. 1650. bezeichnete und auf 1200 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Haus, worauf bereits ein Gebot von 1070 Rthl. abgelegt, zu einem neuen Versteigerungs-Termin anberaumet worden. Breslau den 11. April 1788.

(Errichtung neuer Hypothekenbücher.) Nachdem bey der hiesig Königl. Mediatz Kreis Stadt Zülz in Oberschlesien das Grund- und Hypotheken-Wesen bishero noch nicht auf den Vorschriftmäßigen Fuß eingerichtet gewesen, und daher zu besorgen: daß sehr leicht einige Unrichtigkeiten mit untergelaufen seyn könnten. So hat Magistratus um der allerhöchsten Vorschrift zu gnügen, und um zugleich die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit der angehörenden Bürgerschaft zu befördern, sich entschlossen hier Orts sowohl die Grund- als wie auch die Hypotheken-Bücher auf den Grund der hierinnfalls emanirten allerhöchsten Vorschriften zu reguliren. Wir laden daher in dieser Absicht, Kraft dieses alle und jede Real-Gläubiger sowohl von der hiesigen angehörenden Bürger, als wie auch von der hiesigen Judenschaft, welche einen gegründeten Real-Anspruch an ihre hier besitzende Gründe zu haben vermeynen, auf den 25ten April, 25ten May und endlich auf den 25ten Junli c. a. hiermit vor, mit der Auflage in gleich gedachten Terminis längstens in *Termino poremtorio* auf den 25ten Junli c. a. früh um 9 Uhr hier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Hypothekarische und sich zu Eintragung qualificirende *ad Protocollum* zu geben, und zu deren Verificirung die darüber in Händen habende Documenta und Briefschaften originaliter zu produciren, Wiedrigenfalls zu gewärtigen: daß die sich in Termino meldenden mit ihren Forderungen denen ausbleibenden vorgezogen werden, und sie ihres Vorzugs Rechtes *Ratione prioritatis Temporis* verlustig gehen sollen. Als wornach sich sämtliche zu achten haben. Zülz den 28ten Martii 1788.

(Verkauf eines Brau-Urbars.) Liebenthal den 21ten April 1788. Das Stiffts-Dominium zu Dölig macht hierdurch bekannt, daß der feile Verkauf des bey dem Gute Dölig befindlichen herrschaftl. Brau Urbars, welcher mit gehörigem Gebäude und Geräthschaften auf 1500 Rthl. im Anschlage ist, beschlossen worden; Kauflustige werden daher zu Abgebung ihrer Gebote vor eine hiesige Stiffts. Amts-Canzley, allwo Anschlag und die Beschaffenheit dieses Urbars nachzusehen ist, früh um 9 Uhr, und zwar in Terminis den 16ten May und letzten Termino den 6ten Jun. c. mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß auch auf Verlangen einiger eigeenen Besizer ein Stück Feld gegen billige Offerten überlassen werden, der Urbar selbst aber mit Johann C. übernommen werden kann.

(Errichtung neuer Hypothekenbücher.) Glienitz den 18. März 1788. Das hiesige Gerichtsamt macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Hypothekenbücher der Dörfer Zborowsky Bogdala und Glinitz auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhanden, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten vorschriftsmäßig reguliret werden sollen; mithin ein jeder welcher dabey ein Interesse zu haben vermerket, und seine Anforderung die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verhandeln gedenkt, sich binnen drey Monathen a dato bey dem Justitiario Bürgermeister Gräber zu Gutentag melden, und seine etwanigen Real-Ansprüche näher anzeigen könne.

(Zur Nachricht.) Einem hochgeehrten Publico wird hierdurch ergebenst bekannt gemacht, daß künftigen Sonntag als den 27 April die Sommer-Concerts unter Direction des Herrn Hofkellners im Blenbaum vor dem Oberthore ihren Anfang nehmen worzu gehorsamst einladet
Johann David Dickhut.

Nachtrag

503

Nachtrag ad No. XLVIII. Mittwochs den 23. April 1788.

(*Edictal-Citatio* der Staabs-Capitain Türkischen Gläubiger.) Da über den aus 33 Rthl. 8 Gr. bestehenden Nachlaß des verstorbenen Staabs Capitain Wilhelm Türk des hochlöbl. von Dvenschen Regiments wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung sämtlicher Gläubiger, *Concurfus Creditorum* unterm 13. hujus eröffnet worden; so werden hiers durch von Königl. Commissions wegen alle diejenigen, welche an obgedachte Masse einen Anspruch oder Forderung zu haben vermehren, *ad Terminum* den 13. Junii a. c. *ad liquidandum et justificandum* mit der Warnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Anprüchen sodann nicht weiter gehört werden sollen, *coram subscripto* vorgeladen, und wird denen Abwesenden der hiesige Fürst-Bischöf. Regierungs-Auscultator Reinsch zum Mandatario vorgeschlagen. Zugleich wird auch allen denen, die von dem Verstorbenen noch etwa ein Pfand-Rück in Händen haben sollten, aufgegeben, solches bei Vermeidung des Verlusts ihres daran habenden Rechts, sofort zu extrahiren, und das fernere zu gewärtigen. Reisse den 13 April 1788.

(*Citatio* der Rümerschen Gläubiger.) Groß-Rechts den 15 April 1788. Vom Bürgermeister und Rath der Königl. Meiblat-Stadt Großkreutz Dppelschen Kreises werden hie mit *ad instantiam* der Testamentarischen Erben alle diejenigen, welche an des gewesenen Bürgermeisters Rümers Auhler, in einem am Ringe sub No. 18. Auhler gelegenen Hause, und dazu gehörigen Aekern, in einem doppelten Pallneck und Naplateck Acker, ferner einem in der Dppelschen Vorstadt gelegenen Hause und Garten, nebst einer an der Adamowitzer Grenze gelegenen Wiese zusammen auf 1333 Rthl. 10 Sgr. taxirt und einiger Mobil-Marschaft bestehenden Verlassenschaft, wovon das Inventarium in der Registratur allezeit nachzusehen ist, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermehren, vom 1. May a. c. angetrebet, binnen 3 Monaten, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 31. Julii a. c. Vormittags vor dem Herrn Syndicus Wiener als hiez u. authorisirten Depu-tato an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle *ad liquidandum et justificandum prætensa*, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte convocirt, mit dem Bedeuten, daß die auffens bleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwa an die oben gedachte Immobilia, einige Anforderungen zu haben vermehren hie mit vorgeladen, in dem oben erwähnten *Termino peremptorio sub poena præclusi et perpetui silentii*, ihre Rechte anhängig zu machen.

(*Prodigalitäts-Erklärung* des Frhrn. v. Morawitzky de Tenczin et Rudnitz.) Von Seiten der Herzoglichen Regierung hieselbst wird zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß der Carl Adam Nepomuc, Freiherr von Morawitzky de Tenczin et Rudnitz, auf Haltauf *per Sententiam* vom 4ten hujus für einen Verschwender erklärt, und in Folge dessen unter Curatel genommen worden, mithin demselben weiter kein Credit zu geben ist, und er ohne Beprkft seines Interims-Curatoris, des hiesigen Justiz-Commissions-Raths Pander, keinen Contract gültig schließen, oder andere rechtliche Verbindlichkeiten eingehen kann. Dels den 14 April 1788.

(*Edictal-Citatio* des Johann Joseph Sturz.) Bünschelburg den 18 April 1788. Magistratus citires *edictaliter* den seit dem Monath Februar a. c. wegen nachgelassener Schulden und andern begangenen Betrügereien von hier entwichenen Bürger und Buchbinder Johann Joseph Sturz, so wie auch seine Creditores, daß sich erstere binnen 3 Monaten, und per-

remorie den 30 Jult c. a. früh um 9 Uhr, *coram Deputato* dem Stadt-Synblico Herbt in *Carri* persönlich gestelle, von seiner Entweichung und verübten Betrügereien Red und Antwort gebe, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß nach den Gesetzen gegen ihn erkannt und verfahren werden wird. Letztere hingegen in *Termino peremptorio* Nachmittags um 2 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an den Stuhlschen geringen Mobillar-Nachlaß mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens verlustig werden. Auch wird öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche etwas an Sachen, Pfänder, Schulden u. von dem Flüchtling hinter sich haben, solches binnen 6 Wochen, bey Verlust ihres daran habenden Rechts *ad acta* anzuzeigen, nichts davon zu verschweigen, oder an jemand andern zu verabsolgen, und der weitem Verfügung deshalb zu gewärtigen.

(Zur Nachricht.) Das bekannte Werk die allgemeine Welthistorie, bestehend in 57 Theilen, incl. 6 Theile Zusätze, welche bis auf die drei letztern je zu zwei und zwey in einem ganzen weißen Pergamentband und also in 27 Bänden gebunden und noch vollkommen gut conditionirt sind, soll aus freier Hand verkauft werden, woben bemerkt wird, daß das ganze Werk unter 100 Rthlr. nicht verlassen werden kann, Der etwanige Kauflustige bellebe sich an den Oberamts-Auscultator Müller in Brieg zu wenden, welches jedoch bis auf den 15 May geschehen muß, indem wenn sich in dieser Zeit kein Käufer finden solle, auf andre Weise über jenes Werk disponirt werden wird.

(Lotterie-Nachricht.) Die Interessenten so ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner Classenlotterie noch nicht abgeholt, werden gefälligst ersucht, die Renovation bis zum 1oten May, spätestens bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst zu besorgen. Die Renovation fürs ganze Loos ist 4 Rthlr. 12½ Sgr., das Halbe 2 Rthlr. 6¼ Sgr., das Viertel 1 Rthlr. 3 Sgr. 2 d. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser vortheilhaften Lotterie stehen noch zu Diensten bis den 22 May Abends um 6 Uhr. Das ganze Loos kostet 11 Rthlr. 4 Sgr. Courant, oder 2 Friedrichsd'or 8 Sgr., das Halbe 5 Rthlr. 14 Sgr., oder 1 Friedrichsd'or 4 Sgr., das Viertel 2 Rthlr. 19 Sgr. oder 1½ Friedrichsd'or und 2 Sgr., Plans werden gratis ausgegeben. Auch können zur Berliner Zahlenlotterie alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Prese und Gelder werden von auswärtigen Liebhabern und Interessenten franco erwartet, und dagegen jedermann prompte und accurate Bedienung wiederfahren. Breslau den 21 April 1788. Johann David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Bernstadt den 20 April 1788. Der jetzige Besitzer des ehemaligen v. Studnitschen, in der Namslautschen Vorstadt belegenen Freyhuths hieselbst, welches aus einem geräumigen Wohnhause, und noch einem kleinen Hause, den nöthigen Stallungen und Scheune, einem Grase- und Ackergarten, und circa 13 Schff. Ausfaat über Winter und Sommer, auch einer Wiese bestehet, ist gesonnen, diese Realitäten mit dem nöthigen Inventario freywillig zu verkaufen, oder zu verpachten, und hat den 5 May c. a. Vormittags zu einer Privat-Citation hierüber angesetzt, in welchem Tage sich also Kaufs oder Pachtlustige bey ihm melden, und auf das beste Geboth, eines oder des andern Abschlusses gewärtigen können.

P r o s p e c t.

Auf Befehl eines Königl. Preussischen hochpreisslichen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directariums, habe ich verfaßt — Forsthandbuch (als theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Försterwissenschaften.) Mit Genehmigung und ohne Beitritt des höchsten Forst Departements, wird gedachtes Buch für meine eigene Rechnung als ein freies Product, unter Königl. Preussischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien

auf Subscription bis zum 12. Sept. d. J. ohnfehlbar in nächster Michaelismesse erscheinen. Dieses, bereits unter der Presse befindliche, für Kameralisten, hohe, Ober- und Unter-Förstbediente bequeme, hingegen für Güterbesitzer, Dekonomen überhaupt, und alle dem Forstwesen sich widmende Personen in- und außerhalb hiesiger Lande — instructive, in mancherlei Absichten auch gemeinnützige kleine Werke enthält: die der höhern Forstwissenschaft zum Grunde liegende, abgemessene, reine Lehre der erforderlichen Förster-Kenntnisse insgesamt; oder der geschickten innern Forstverwaltung, zum Anfang allgemeiner Verbesserung des Forstwesens. Es wird in übersichtlicher Ordnung, in einem, jeder Klasse von Lesern angemessenen Vortrage, zugleich, die, allen Förstern gerade nothwendigen Hülfswissenschaften selbst, und deren praktische Anwendung umfassen. Die Subscribenten erhalten die Exemplare auf feines Papier gedruckt, und auf zehn das Fünftel frey. Diejenigen, deren Adressen bis zum 12. Sept. eingehen, sollen dem Werke vorgedruckt werden. Die Buchhandlungen, welche Commission nehmen, genießen gewöhnliche Vortheile. Tegel bey Berlin, den 6 April 1788. F. A. L. v. Burgsdorf, Königl. Preuss. gehelmer Forstrath ic.
In Breslau nimmt der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn Pränumeration an.

(Nachricht.) Die Königliche Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, ist Willens dem Publikum nicht nur ihre Akademischen Abhandlungen in Form einer Monatschrift, sondern zugleich Abhandlungen jedes Andern angenehmen und nützlichen Inhalts, großer und bekannter Schriftsteller mitzutheilen. Ihre Absicht ist die Ausbreitung des guten Geschmacks aller Art, und das Nützliche. Sie verbindet hiermit Recensionen guter Kunstwerke, Kupferstiche, Modelle, und neuer Erfindungen jeder Gattung, und ladet in Hinsicht Ihres ganzen Zwecks, die berühmten Schriftsteller um Mittheilung von Abhandlungen, und die Künstler, welche ihre Arbeiten dem Urtheile der Akademie übergeben wollen, ein, sie an Unterzeichneten einzusenden, welchem sie die Beforgung des Ganzen aufgetragen hat. Das Publikum kann darauf rechnen, daß keine bloß mittelmäßige Abhandlungen aufgenommen werden sollen. Das Aeussere wird so schön eingerichtet werden als es möglich ist. Jedes Stück enthält in groß 4to sechs Bogen, mit lateinischen Lettern gedruckt, und ist größtentheils mit einigen Kupfern von den besten Meistern versehen. Auf Schweizerpapier ist der Subscriptions-Preis für das Stück 12 gr. auf anderes schönes Papier 8 gr. Der Herausgeber wird den Herren Sammlern gerne das 13te Exemplar frey geben. Für die Nicht-Subscribenten kostet jedes Stück der ersten Art 18 gr. und der letzteren 12 gr. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden, und jedem Bande wird das Bildniß eines grossen Mannes angehängt. In Berlin wendet man sich entweder unmittelbar an den Herausgeber, oder den Herrn Professor Eckert, auf der Akademie wohnhaft, oder an diejenigen Buchhandlungen, welche der Akademie hierin gefällig seyn wollen. Berlin, den 14. Decbr. 1787.

F. A. Riem,

Prediger und Mitglied der Akademie, am Stralauer-Thore im Krügerischen Hause eine Treppe hoch wohnhaft.

In Breslau nimmt die Wilhelm Gottlieb Kornsche Buchhandlung die Pränumeration an und sind die ersten 3 Stücke bereits für den festgesetzten Preis zu haben.

(Edictal-Citation des Johann Christoph Finkelberg.) Bunzlau den 11ten April 1788. Von altestem Stadt-Gerichte wird ad Instanziam des gewesenen Polices-Bereuter Johann Christoph Finkelberg, und des gerichtlich constituirten Curatoris absentis, desselben seit mehr als 10 Jahr verstorlene Sohn, der Schneider-Geselle Johann Christoph Finkelberg, da von seinem Leben und Aufenthall nichts in Erfahrung gebracht werden können, dergestalt

X 506 X

vorgeladen, daß er binnenhier und 9 Monathen, vorzüglich aber in *Termino peremptorio* den 16ten Februar 1789. sich in alhieriger Gerichtsstätte schriftlich oder persönlich einfindet, und sodann rechtliche Verfügung, im Richtererscheinungsfall aber gewärtige, daß er für todt erklärt, und sein dereinst zu hoffendes Vermögen, an seine nächste Unverwandten werde verabsolget werden.

(Bibliothek zu verkaufen.) Es ist eine schöne Bücher-Bibliothek von unterschiedenen Gattungen Bücher, schön und gut gebunden, um billigen Preis, aus freier Hand samtlich zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey dem Partikrärer Herrn Knäbel senior melden, und weitere Nachricht davon erhalten. Breslau den 18. April 1788.

(Musikalische Nachricht.) Einheimischen und Fremden, welche die Aufführung des großen Händelschen Messias in Breslau wünschten, und so oft darnach gefragt haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß dieselbe auf künftigen 30. May festgesetzt ist, und in der hiesigen Marie Magdalenenkirche seyn wird. Nähere Umstände sollen von Zeit zu Zeit in diesen Blättern angezeigt werden. Unterdeßen wird künftigen Freytag, den 25. April noch ein Concert im großen Redoutensaal veranstaltet bestehend in Sinfonien, Arien, Concert, Duett und Chor. Billette zu 12 Gr. sind in der Löwischen Buchhandlung zu haben; die gedruckten Texte werden gratis dazu ausgegeben.

(Frauenzimmer wird verlangt.) Eine Herrschaft auf dem Lande suchet gegen angemessenes *Honorarium* ein Frauenzimmer von mittlern Jahren und honetten Herkommen, die die häusliche Wirthschaft besonders aber die Küche vollkommen gut versteht, um einem jungen Frauenzimmer (dem sie mit zur Gesellschaft dienen soll) darinnen Unterricht zu geben, die aber wohl wünschete, daß ihre künftige Gesellschafterin die französische Sprache fertig sprechen möge. Nähere Nachricht giebt der Candidor Otto auf der Kupferschmiedegasse.

(Zu vermietthen.) Alle diejenigen, welche die Belaubung der Städtischen Maulbeerpflantage mietthen wollen, werden auf den 1. May a. c. zur Licitation invitiret. Ohlau den 1. April 1788.

(Zu verkaufen.) Zu Bernstadt vor dem Ramlauer Thor, in dem v. Kallischschen Hause, ist einiger Handrath an Schränken, Bettstellen, Tischen und Stühlen, nebst einem vierstägigen ganz bedeckten, im besten Stande moderner Wagen zu verkaufen. Liebhaber können die Sachen täglich in Augenschein nehmen und die billigen Preise gewärtigen.

(Warschauer Bier zu haben.) Einem hochgeehrten Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bevorstehenden 1ten May a. c. ein von einer löbl. Kretschmer. Zunft alhier nach Warschauer Art gebrautes Bier in ihrem auf der Schweidnitzischen Gasse vorne heraus gelegenen sogenannten Bitterbierhause, die Boutelle vor 1 sgr. 9 d. mit Benbehaltung des zelt herigen Bitterbieres, gegen prompte Bedienung sowohl in als außerm Hause zu bekommen seyn wird.

(Zu vermietthen.) Breslau. Es ist auf dem großen Ringe, eine große herrschaftliche Wohnung, bestehend aus sieben Stuben, ingleichen Stallung auf 4 Pferde, Heu- und Strohhoden zu vermietthen und zu beziehen. Nähere Nachricht giebt der Königl. Adreß- und Intelligenz-Comptoir-Controleur Scholz, wohnhaft auf der Schubrücke bei dem Seiffen-Heber Herrn Göring.

Diese Zeitungen werden wöchentlich, dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.